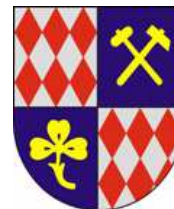


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/106/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	01.11.2017
AZ:			

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Gemeinderat Klostermansfeld	Sitzungsdatum 21.11.2017 15.12.2017
--	--

Zustimmung zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Beschlussbegründung:

Wie in den letzten Sitzungen diskutiert, unterbreitete das Finanzministerium das Angebot, bisher gewährte Liquiditätshilfen des Landes in Höhe von rd. 18,6 Mio. EUR in Bedarfszuweisungen umzuwandeln. Gefordert wird hierzu die Schaffung von effizienteren Strukturen durch die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde.

§ 94 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschreibt das Verfahren zur Umbildung. Hiernach sind von den Mitgliedsgemeinden jeweils übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden zur Bildung einer Einheitsgemeinde und ein Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Auflösung der Verbandsgemeinde notwendig. Die Beschlüsse bedürfen der jeweiligen Mehrheit ihrer Mitglieder.

Die Rechtsfolgen der Auflösung sind durch Vereinbarung zu regeln und bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, eine Einheitsgemeinde zu bilden und nach Zustimmung im Verbandsgemeinderat die Verbandsgemeinde aufzulösen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verhandlungen über die zu schließende Vereinbarung zu führen.***

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss